

Pressemitteilung, 16.05.2019

Änderung der 44-Euro-Freigrenze für Prepaid-Karten hätte gravierende wirtschaftliche Folgen

Der Prepaid Verband Deutschland e. V. (PVD) lehnt eine Änderung der 44-Euro-Freigrenze ab. Die geplante Neuerung geht aus dem Jahressteuergesetz hervor, welches das Bundesfinanzministerium (BMF) vorgelegt hat.

Prepaid-Karten sollen aus dem Sachbezug fallen

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze (§ 8 Abs. 2 EStG Satz 11) monatlich steuerfrei Sachbezüge in Form von Guthabenkarten gewähren – solange diese nur für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden können, nicht aber für den Bezug von Bargeld. Das könnte sich jedoch ändern. So sollen nach Plänen des BMF, Gutscheine nicht mehr als Sachbezug gelten, wenn diese bei mehr als einem Händler eingelöst werden.

Das würde die 44-Euro-Freigrenze stark einschränken.

Das Nachsehen hätten kleine und mittelständische Händler in Deutschland

Die Begrenzung auf nur eine Akzeptanzstelle des Gutscheins schränkt die Wahlmöglichkeit der Arbeitnehmer stark ein. Zudem ist davon auszugehen, dass es zu einer starken Nutzung von Gutscheinen großer Onlinehändler wie Amazon käme, die eine breite Auswahl an Produkten anbieten.

Für die beliebten City-Cards, die gerade für Kommunen bedeutend sind, wäre die geplante Neuerung das Aus. Die Konsequenzen wären weitere Umsatzrückgänge in den Innenstädten und Steuermindereinnahme für Bund, Länder und Kommunen.

Unmittelbare, erhebliche wirtschaftliche Nachteile für Millionen von Arbeitnehmern und mittelständischen Arbeitgebern in Deutschland

Etwa sechs Millionen Arbeitnehmer erhalten Sachbezüge in Form von Prepaid-Geschenkkarten und Guthabenkarten.¹ Die geplante Neuregelung ginge einher mit unmittelbaren, erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für Millionen von Arbeitnehmern und mittelständischen Arbeitgebern in Deutschland.

Prepaid-Karten verlangen Arbeitgebern nur einen geringen Administrationsaufwand ab und ermöglichen der Finanzverwaltung eine einfache Überprüfung der gewährten Sachbezüge. Die geplante Änderung würde mehr Einzelbelegprüfung durch die Finanzämter notwendig machen und widerspricht klar der „Umsetzungsstrategie Digitalisierung“ und dem Ziel des Bürokratieabbaus der Bundesregierung.

¹ Ipsos-Umfrage vom Januar 2017 und Handelsblatt v. 16.5.2019 „Aus für steuerfreie Guthabenkarten?“

44 Euro Sachbezug erhalten

Der Prepaid Verband Deutschland spricht sich vor diesem Hintergrund für den Erhalt der 44-Euro-Freigrenze für Prepaid-Karten aus.

Die Stellungnahme des PVD liegt Ihnen ab Montag 20. Mai ab 10:00 Uhr zum Download bereit.

Pressekontakt

Katrin Barz
PR & Marketing

Prepaid Verband Deutschland e. V.
Marburger Str. 2
10789 Berlin

T. +49 30 85 99 46 250

M. +49 177 6468655

E. katrin.barz@prepaidverband.de

Web. www.prepaidverband.de

Web. www.prepaidkongress.de

Über den PVD

Der 2011 gegründete Prepaid Verband Deutschland (PVD) e. V. ist eine Branchenvereinigung und Interessenvertretung der in Deutschland tätigen Prepaid-Industrie. Dazu gehören zum Beispiel Anbieter von Prepaid-Zahlungsmitteln (wie Banken und E-Geld-Institute), Processingunternehmen, Handelsunternehmen, die Gutscheinkarten herausgeben, Wallet-Anbieter, Kartenorganisationen, Anbieter von Loyalty-Systemen und Distributoren der Prepaid-Zahlungsprodukte im Handel.

Der Verband vertritt durch aktive Weiterentwicklung des Prepaid-Marktes die Interessen seiner Mitglieder, ist Ansprechpartner für Politik, Behörden sowie die Öffentlichkeit. Weiter ist er Herausgeber des halbjährlich erscheinenden Magazins „PVD News“ und veranstaltet den jährlich stattfindenden Prepaid Kongress in Berlin. Derzeit sind 24 Firmen Mitglied im PVD.